

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Grenzen sichern – akute Gefahren für die Sicherheit aller unverzüglich abwehren**

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

1.
 - a) durch eine unverzügliche Großübung an den deutschen Außengrenzen des Freistaates Sachsen Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Bereitschaftspolizei des Freistaates Sachsen zur Unterbindung der illegalen und unkontrollierten Einreise zu zeigen,
 - b) dem Bundesministerium des Inneren alle ungebundenen Kräfte der Bereitschaftspolizei Sachsen zur Unterstützung bei Erfüllung der Aufgabe der Grenzsicherung anzubieten,
 - c) für die unter a) genannte Vollübung die aktive Kooperation und Einbindung der polnischen und tschechischen Nachbarn einzuwerben.
 - d) bei den Innenministern des Bundes und der Länder dafür zu werben eigene Übungen durchzuführen und Bundesländer mit Außengrenzen zu unterstützen.

Dresden, 04.03.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion

Unterszeichner: Jan-Oliver
Zwerg
Ort: Dresden
Datum: 04.03.2020

2.

- a) die zuständigen Stadt-, Kreis-, Landes und Bundesbehörden mit allen notwendigen Kräften bei Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.
 - b) bei allen insb. Schienen- und Flugverkehrswegen nach Sachsen dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen zur lückenlosen Infektionsverdachtserkennung getroffen werden z.B. Fiebertemperaturen an Bahnsteigen des Fernverkehrs/ Bahnhofsausgängen oder Flughafenausgängen.
3. Illegal eingereiste Personen durch verstärkte Kontrollen auffindig zu machen und die medizinisch notwendige Zeit kontrolliert Quarantäne zu nehmen, um eine vorliegende Infektion insbesondere mit dem Coronavirus auszuschließen.
 4. bei der Bundesregierung auf die unbedingte Einhaltung des EU-Türkei Abkommens zu bestehen und zu erklären, keine Personen unterzubringen, die in Abweichung des Abkommens nach Deutschland gekommen sind.
 5. Das türkische Generalkonsulat, sowie die Konsulate Süd - Osteuropäischen Staaten unverzüglich über die Maßnahmen nach Punkten 1, 2 und 4 zu Informieren.
 6. Den Sächsischen Landtag über die Umsetzung und die Ergebnisse der Maßnahmen fortlaufend zu unterrichten.

Begründung:

1. Die Türkei öffnete die Grenzen für Immigranten, die die EU und insbesondere Deutschland als Ziel haben. Dabei ignoriert die Türkei in noch stärkerem Maße als in der Vergangenheit die vertraglichen Verpflichtungen aus dem so genannten „EU-Türkei Abkommen“. In Süd-Osteuropa sammeln sich Einwanderungswillige bereits seit vielen Monaten. Die Staaten mit EU Außengrenzen sind zunehmend gefordert, illegale Einwanderung in die EU zu verhindern.
Durch die Öffnung der türkischen Grenze drohen Hunderttausende weitere Einwanderungswillige den Einwanderungsdruck in die EU zu verschärfen.

Deutschland ist das Hauptziel dieser Menschen, die sich bereits in sicheren Staaten befinden und aktuell keiner Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind. Diese Menschen haben gem. Art. 16a GG keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland.
Öffentlichkeitswirksame entschlossene Zeichen sind geeignet illegalen Einwanderern zu signalisieren, dass Deutschland kein Interesse an illegalen Einwanderern hat. Ein solches starkes Zeichen ist eine Grenzkontrollübung – mit oder ohne Bundespolizei. Die Maßnahmen richten sich nicht gegen tschechische oder polnische Staatsbürger, sondern sollen nach Möglichkeit in enger Kooperation mit diesen Staaten durchgeführt werden.

Nur wenn unmissverständlich klar gemacht wird, dass eine Einwanderung nach Deutschland unter Umgehung der Einwanderungsbestimmungen niemals erfolgreich sein wird, wird der Migrationsdruck an der EU Außengrenze sinken.

2. Alle Behörden müssen bei der Eindämmung und der Früherkennung des Coronavirus zusammenarbeiten. Dabei soll der Freistaat mit seinen Mitteln helfen. Sollte der Bund seiner

Aufgabe, des Schutzes der Grenzen und der Kontrolle von Einreisenden nicht in ausreichendem Umfang nachkommen, ist der Freistaat in der Pflicht seine Bürger selbst zu schützen. Bisher wurden die meisten Corona-Fälle von Fernreisenden übertragen. Deshalb sind diese Personen in den besonderen Fokus zu nehmen.

3. Quarantänemaßnahmen gegen illegal eingereiste Personen sind zwingend erforderlich. Die Personen haben durch die illegale Einreise gezeigt, dass sie kein Interesse an der Einhaltung der Regeln Deutschlands haben. Die internationalen Wege der illegal eingereisten Personen sind in der Regel nicht verlässlich nachvollziehbar, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Weg z.B. über Italien nach Deutschland gewählt wurde.

Das gezielte Forschen nach illegal eingereisten Menschen ist nötig, weil in Deutschland mehr Asylanträge gestellt, als Einreisen festgestellt werden. Der illegale Aufenthalt einer Vielzahl an illegal eingereisten Personen ist damit bewiesen.